



Erfüllt Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH), Anhang II, abgeändert gemäß
Verordnung (EU) 2015/830 -Deutschland

SICHERHEITSDATENBLATT

ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs bzw. des Gemischs und des Unternehmens

1.1 Produktidentifikator

Produktname : CELAFLORE WÜHLMAUS-GAS ARREX

Produktcode : Nicht verfügbar.

Produktbeschreibung : Rodentizid

Spezifikationsnummer : 300000005283

Produkttyp : fest

Artikelnummer : 70110

1.2 Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Empfohlene Verwendung und Einschränkungen : Für die Vergrämung der grabenden Wirbeltiere - Maulwurf und Wühlmaus – im Haus- und Kleingarten. Anwendung durch nichtberufliche Anwender zugelassen.

1.3 Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Evergreen Garden Care Deutschland GmbH
Wilhelm-Theodor-Römheld-Straße 30
D-55130 Mainz
Deutschland

Email-Adresse
INFO-SDS@evergreengarden.com

Nicht-Notfall-Rufnummern

+49 (0)1805 780300 (DE): 0,14 € min aus dem deutschen Festnetz, max 0,42 €/Min. aus dem Mobilfunk)

1.4 Notrufnummer

Nationale Beratungsstelle/Giftzentrum

24 h Notrufnummer

+49 (0) 800 14 74 74 1 (DE)

ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren

2.1 Einstufung des Stoffs oder Gemischs

Produktdefinition : Gemisch

Einstufung gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP/GHS]

Stoffe oder Gemische, die die Berührung mit Wasser entzündbare Gase abgeben: Wasserreakt. 1, H260

Ätz-/Reizwirkung auf die Haut: Hautreiz. 2, H315

Schwere Augenschädigung/Augenreizung: Augenschäd. 1, H318

Spezifische Zielorgan-Toxizität (einmalige Exposition): STOT einm. 3, H335

Inhaltsstoffe mit nicht bekannter Toxizität : Prozentwert der Bestandteile im Gemisch mit unbekannter Toxizität: 15 %

Inhaltsstoffe mit nicht bekannter Ökotoxizität : Prozentwert der Bestandteile im Gemisch mit unbekannter Gefährdung für die aquatische Umwelt: 15 %

Siehe Abschnitt 16 für den vollständigen Wortlaut der oben angegebenen H-Sätze.

Siehe Abschnitt 11 für detailliertere Informationen zu gesundheitlichen Auswirkungen und Symptomen.

2.2 Kennzeichnungselemente

Gefahrenpiktogramme : 

Signalwort : Gefahr

Gefahrenhinweise : H314 - Verursacht schwere Verätzungen der Haut und schwere Augenschäden.
H335 - Kann die Atemwege reizen.

Sicherheitshinweise

Allgemein Prävention :

P102 – Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen.
P101 - Ist ärztlicher Rat erforderlich, Verpackung oder Kennzeichnungsetikett bereithalten.
P280 - Schutzhandschuhe/ Schutzkleidung/ Augenschutz/ Gesichtsschutz tragen.
P232 - Vor Feuchtigkeit schützen.

Reaktion :

P308+P311 - BEI Exposition oder falls betroffen GIFTINFORMATIONSZENTRUM/Arzt anrufen.
P305 + P351 + P338 - BEI KONTAKT MIT DEN AUGEN: Einige Minuten lang behutsam mit Wasser spülen. Vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter spülen.
P303+P361+P353 - BEI BERÜHRUNG MIT DER HAUT (oder dem Haar): Alle kontaminierten Kleidungsstücke sofort ausziehen. Haut mit Wasser abwaschen/duschen. P363 Kontaminierte Kleidung vor erneutem Tragen waschen.

Lagerung :

P405 - Unter Verschluss aufbewahren.
P403+P233 - An einem gut belüfteten Ort aufbewahren. Behälter dicht verschlossen halten.

Entsorgung :

P501 - Inhalt und Behälter in Übereinstimmung mit allen lokalen, regionalen, nationalen und internationalen Gesetzen entsorgen.

Gefährliche Inhaltsstoffe : Calciumoxid

Ergänzende Kennzeichnungselemente : EUH401 - Zur Vermeidung von Risiken für Mensch und Umwelt die Gebrauchsanleitung einhalten .

Anhang XVII - Beschränkung der Herstellung des Inverkehrbringens und der Verwendung bestimmter gefährlicher Stoffe, Mischungen : Nicht anwendbar.

und Erzeugnisse**Spezielle Verpackungsanforderungen**

Mit kindergesicherten Verschlüssen auszustattende Behälter : Nicht anwendbar.

Tastbarer Warnhinweis : Nicht anwendbar.

2.3 Sonstige Gefahren

Stoff erfüllt die Kriterien für PBT gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, Anhang XIII : Nicht anwendbar.

Stoff erfüllt die Kriterien für vPvB gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, Anhang XIII : Nicht anwendbar.

Andere Gefahren, die zu keiner Einstufung führen : Keine bekannt.

ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

Stoff/Zubereitung : Gemisch

Name des Produkts / Inhaltsstoffs	Identifikatoren	%	<u>Einstufung</u>	Typ
			Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]	
Calciumoxid	EG:215-138-9 CAS : 1305-78-8	>=15 - <20	Hautreiz Kat. 2, H315 Augenschäd. Kat. 1, H318 STOT SE Kat. 3, H335	[1]
Calciumcarbid	EG:200-848-3 CAS : 75-20-7	>=80 - <85	Wasserreakt. Kat. 1, H260 Hautreiz Kat. 2, H315 Augenschäd. Kat. 1, H318 STOT SE Kat. 3, H335	[1]

Typ

[1] Stoff eingestuft als gesundheitsgefährdend oder umweltgefährlich

Siehe Abschnitt 16 für den vollständigen Wortlaut der oben angegebenen R- und H-Sätze.

Es sind keine zusätzlichen Inhaltsstoffe vorhanden, die nach dem aktuellen Wissenstand des Lieferanten in den zutreffenden Konzentrationen als gesundheits- oder umweltschädlich eingestuft sind und daher in diesem Abschnitt angegeben werden müssten.

Die Grenzwerte für die Exposition am Arbeitsplatz sind, wenn verfügbar, in Abschnitt 8 wiedergegeben.

ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen**4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen**

Augenkontakt : Bei Berührung mit den Augen sofort bei geöffnetem Lidspalt 10 bis 15 Minuten mit fließendem Wasser spülen. Anschließend Augenarzt aufsuchen.

Einatmen	:	Für Frischluft sorgen. Ärztliche Behandlung notwendig.
Hautkontakt	:	Bei Berührung mit der Haut sofort abwaschen mit: Wasser. Kontaminierte Kleidung wechseln.
Verschlucken	:	Bei Verschlucken sofort trinken lassen: Wasser.
Schutz der Ersthelfer	:	Es sollen keine Maßnahmen ergriffen werden, die mit persönlichem Risiko einhergehen oder nicht ausreichend trainiert wurden. Bei Verdacht, dass immer noch Dämpfe vorhanden sind, muss der Retter eine geeignete Atemschutzmaske oder ein umluftunabhängiges Atemschutzgerät tragen. Für die Erste Hilfe leistende Person kann es gefährlich sein, eine Mund-zu-Mund-Beatmung durchzuführen. Waschen Sie verunreinigte Kleidung gründlich mit Wasser, bevor Sie sie ausziehen oder tragen Sie Handschuhe dabei.

4.2 Wichtigste akute oder verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Mögliche akute Auswirkungen auf die Gesundheit

Augenkontakt	:	Verursacht schwere Augenschäden.
Einatmen	:	Kann Gase, Dämpfe oder Staub abgeben, die stark reizend oder ätzend gegenüber den Atemwegen sind.
Hautkontakt	:	Verursacht Hautreizungen.
Verschlucken	:	Kann Verätzungen an Mund, Rachen oder Magen verursachen.

Zeichen/Symptome von Überexposition

Augenkontakt	:	Zu den Symptomen können gehören: Schmerzen Tränenfluss Rötung
Einatmen	:	Keine spezifischen Daten.
Hautkontakt	:	Zu den Symptomen können gehören: Schmerzen oder Reizung Rötung Es kann Blasenbildung auftreten
Verschlucken	:	Zu den Symptomen können gehören: Magenschmerzen

4.3 Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Hinweise für den Arzt	:	Symptomatisch behandeln. Bei Verschlucken oder Inhalieren größerer Mengen sofort den Spezialisten der Giftinformationszentrale kontaktieren.
Besondere Behandlungen	:	Keine besondere Behandlung.

ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

5.1 Löschmittel

Geeignete Löschmittel	:	Kohlendioxid (CO ₂). Löschpulver
Ungeeignete Löschmittel	:	Wasser, Schaum.

5.2 Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Gefahren, die von dem Stoff oder	:	Brennbar. Dämpfe können mit Luft ein explosives Gemisch bilden.
---	---	---

der Mischung ausgehen	Gefahr der Selbstentzündung.
Gefährliche thermische Zersetzungsprodukte	: Zu den Zerfallsprodukten können die folgenden Materialien gehören: Acetylen Calciumhydroxid Kohlendioxid Kohlenmonoxid Metalloxide/Oxide Bei Kontakt mit Wasser, feuchter Luft oder Säuren entstehen entzündbare explosive Gas-Luft-Gemische.

5.3 Hinweise für die Brandbekämpfung

Spezielle Schutzmassnahmen für Feuerwehrleute	: Im Brandfall den Ort des Geschehens umgehend abriegeln und alle Personen aus dem Gefahrenbereich evakuieren. Es sollen keine Maßnahmen ergriffen werden, die mit persönlichem Risiko einhergehen oder nicht ausreichend trainiert wurden.
Besondere Schutzausrüstung bei der Brandbekämpfung	: Feuerwehrleute sollten angemessene Schutzkleidung und umluftunabhängige Atemgeräte mit vollem Gesichtsschutz tragen, die im Überdruckmodus betrieben werden. Kleidung für Feuerwehrleute (einschließlich Helm, Schutzstiefel und Schutzhandschuhe), die die Europäische Norm EN 469 einhält, gibt einen Grundsatz bei Unfällen mit Chemikalien.
Zusätzliche Informationen	: Nicht verfügbar.

ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Nicht für Notfälle geschultes Personal	: Es sollen keine Maßnahmen ergriffen werden, die mit persönlichem Risiko einhergehen oder nicht ausreichend trainiert wurden. Umgebung evakuieren. Nicht benötigtem und ungeschütztem Personal den Zugang verwehren. Verschüttete Substanz nicht berühren oder betreten. Für ausreichende Lüftung sorgen. Bei unzureichender Lüftung Atemschutzgerät tragen. Geeignete persönliche Schutzausrüstung anlegen.
Einsatzkräfte	: Falls für den Umgang mit der Verschüttung Spezialkleidung benötigt wird, ist Abschnitt 8 zu geeigneten und ungeeigneten Materialien zu beachten. Siehe auch Informationen in "Für Personen, die keine Rettungskräfte sind". Alle Zündquellen entfernen. Für ausreichende Lüftung sorgen. Gas/Rauch/Dampf/Aerosol nicht einatmen. Kontakt mit Haut, Augen und Kleidung vermeiden. Persönliche Schutzausrüstung tragen.

6.2 Umweltschutzmaßnahmen	: Vermeiden Sie die Verbreitung und das Abfließen von freigesetztem Material sowie den Kontakt mit dem Erdreich, Gewässern, Abflüssen und Abwasserleitungen. Die zuständigen Stellen benachrichtigen, wenn durch das Produkt Umweltbelastung verursacht wurde (Abwassersysteme, Oberflächengewässer, Boden oder Luft).
----------------------------------	--

6.3 Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Kleine freigesetzte Menge	: Mit flüssigkeitsbindendem Material (Sand, Kieselgur, Säurebinder, Universalbinder) aufnehmen. Das aufgenommene Material gemäß Abschnitt Entsorgung behandeln.
Grosse freigesetzte Menge	: Behälter aus dem Austrittsbereich entfernen. Sich der Freisetzung mit dem Wind nähern. Eintritt in Kanalisation, Gewässer, Keller oder geschlossene Bereiche vermeiden. Material aufsaugen oder zusammenkehren und in entsprechend beschrifteten Abfallbehälter geben. Über ein anerkanntes Abfallbeseitigungsunternehmen

entsorgen.

- 6.4 Verweis auf andere Abschnitte** : Siehe Abschnitt 1 für Kontaktinformationen im Notfall.
 Siehe Abschnitt 8 für Informationen bezüglich geeigneter persönlicher Schutzausrüstung.
 Siehe Abschnitt 13 für weitere Angaben zur Abfallbehandlung.

ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung

Die Informationen in diesem Abschnitt enthalten allgemeine Ratschläge und Anleitungen. Die Liste der Identifizierten Verwendungen in Abschnitt 1 sollte für jede anwendungsspezifische Information im Expositionsszenario/Expositionsszenarien hinzugezogen werden.

7.1 Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

- Schutzmaßnahmen** : Bei offenem Umgang sind Vorrichtungen mit lokaler Absaugung zu verwenden. Gas/Rauch/Dampf/Aerosol nicht einatmen. Kontakt mit Wasser vermeiden. Niemals Wasser hinzugießen.
- Ratschlag zur allgemeinen Arbeitshygiene** : Das Essen, Trinken und Rauchen ist in Bereichen, in denen diese Substanz verwendet, gelagert oder verarbeitet wird, zu verbieten. Die mit der Substanz umgehenden Personen müssen sich vor dem Essen, Trinken oder Rauchen die Hände und das Gesicht waschen. Kontaminierte Kleidung und Schutzausrüstung vor dem Betreten des Essbereichs entfernen. Siehe Abschnitt 8 für weitere Angaben zu Hygienemaßnahmen.

7.2 Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Entsprechend den örtlichen Vorschriften lagern. Unter Verschluss aufbewahren. Behälter bis zur Verwendung dicht verschlossen und versiegelt halten. Behälter, welche geöffnet wurden, sorgfältig verschließen und aufrecht lagern, um das Auslaufen zu verhindern. Nicht in unbeschrifteten Behältern aufbewahren. Zur Vermeidung einer Kontamination der Umwelt geeigneten Behälter verwenden. Von Oxidationsmitteln getrennt halten. Nicht in der Nähe von unverträglichen Materialien lagern (siehe Abschnitt 10).

7.3 Spezifische Endanwendungen

- Empfehlungen** : Nicht verfügbar.
- Spezifische Lösungen für den Industriesektor** : Nicht verfügbar.

ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

Die Informationen in diesem Abschnitt enthalten allgemeine Ratschläge und Anleitungen. Die Liste der Identifizierten Verwendungen in Abschnitt 1 sollte für jede anwendungsspezifische Information im Expositionsszenario/Expositionsszenarien hinzugezogen werden.

8.1 Zu überwachende Parameter

Arbeitsplatz-Grenzwerte

Zusätzliche Hinweise zur Gestaltung technischer Anlagen: Keine weiteren Angaben, siehe Abschnitt 7.

Bestandteile mit arbeitsplatzbezogenen, zu überwachenden Grenzwerten:

Bestandteil	CAS-Nr.	Arbeitsplatzgrenzwert (AGW)
Calciumoxid	1305-78-8	nicht festgelegt, vgl. Abschnitt IIb der MAK- und BAT-Werte-Liste
Calciumcarbid	75-20-7	nicht festgelegt, vgl. Abschnitt IIb der MAK- und BAT-Werte-Liste

- Empfohlene Überwachungsverfahren** : Falls dieses Produkt Inhaltsstoffe mit Expositionsgrenzen enthält, kann eine persönliche, atmosphärische (bezogen auf den Arbeitsplatz) oder biologische Überwachung erforderlich sein, um die Wirksamkeit der Belüftung oder anderer Kontrollmaßnahmen und/oder die Notwendigkeit der Verwendung von Atemschutzgeräten zu ermitteln. Es sollte ein Hinweis auf Überprüfungsnormen erfolgen, wie beispielsweise der Folgende: Europäische Norm DIN EN 689 (Arbeitsplatzatmosphären - Anleitung zur Ermittlung der inhalativen Exposition gegenüber chemischen Stoffen zum Vergleich mit Grenzwerten und Messstrategie) Europäische Norm DIN EN 14042 (Arbeitsplatzatmosphären - Leitfaden für die Anwendung und den Einsatz von Verfahren und Geräten zur Ermittlung chemischer und biologischer Arbeitsstoffe) Europäische Norm DIN EN 482 (Arbeitsplatzatmosphären - Allgemeine Anforderungen an die Leistungsfähigkeit von Verfahren zur Messung chemischer Arbeitsstoffe) Hinweis auf nationale Anleitungsdokumente für Methoden zur Bestimmung gefährlicher Stoffe wird ebenfalls gefordert.
- DNEL/DMEL Zusammenfassung** : DNEL Acute - local effects, Inhalation, 10 mg/m³ (Ca(OH)₂)
DNEL Long-term - local effects, Inhalation, 10 mg/m³ (Ca(OH)₂)
- PNEC Zusammenfassung** : Nicht verfügbar.

8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition

- Geeignete technische Steuerungseinrichtungen** : Wenn bei der Arbeit Staub, Rauch, Gas, Dämpfe oder Nebel entstehen, verwenden Sie Prozesskammern, örtliche Abluftanlagen oder andere technische Einrichtungen, um die Exposition der Arbeiter unterhalb der empfohlenen oder gesetzlich vorgeschriebenen Grenzen zu halten.

Persönliche Schutzmaßnahmen

- Hygienische Maßnahmen** : Waschen Sie nach dem Umgang mit chemischen Produkten und am Ende des Arbeitstages ebenso wie vor dem Essen, Rauchen und einem Toilettenbesuch gründlich Hände, Unterarme und Gesicht. Geeignete Methoden zur Beseitigung kontaminierter Kleidung wählen. Kontaminierte Kleidung vor der erneuten Verwendung waschen. Stellen Sie sicher, dass in der Nähe des Arbeitsbereichs Augenspülstationen und Sicherheitsduschen vorhanden sind.
- Augen-/Gesichtsschutz** : Schutzbrille gemäß EN 166:2001 tragen Dicht schließende Schutzbrille.

Hautschutz

- Handschutz** : geeignete Schutzhandschuhe tragen. Z. B. Nitril oder Latex Handschuhe (AQL: 1,5) getestet gemäß EU-374-2 und EU374-3. Ungeeignet sind Stoff- oder Lederhandschuhe. Hautpflege beachten. Ungepuderte und allergenfreie Produkte verwenden. Regeln für den Einsatz von Schutzhandschuhen (BGR 195) beachten. Schutzhandschuhe müssen den Spezifikationen der EG-Richtlinie 89/686/EWG und der Norm EN 374 genügen. Anweisungen und Informationen des Handschuhherstellers zur Anwendung, Lagerung, Pflege und zum Austausch der Handschuhe befolgen. Schutzhandschuhe bei Beschädigung oder Abnutzungserscheinungen sofort ersetzen. Handschuhmaterial,

Minimale Handschuhdicke,
 Durchdringzeit (Bemerkung): Butylkautschuk (IIR), 0,70 mm, >480 min (Vollkontakt); Fluorkautschuk (FKM), 0,70 mm, >480 min (Vollkontakt); Nitrilkautschuk (NBR), 0,40 mm, >120 min (Spritzkontakt); Polychloropren (CR), 0,65 mm, >120 min (Spritzkontakt)
 *Kommerzielle Produkte: KCL GmbH, 36124
 Eichenzell, Testmethode: EN374

Körperschutz	:	Geeignete Schutzkleidung nach BGR 189 (HBG: „Regeln für den Einsatz von Schutzkleidung“) Bei der Arbeit geeignete Schutzkleidung tragen.
Anderer Hautschutz	:	Geeignetes Schuhwerk und zusätzliche Hautschutzmaßnahmen auf Basis der durchzuführenden Aufgabe und der damit verbundenen Gefahren wählen, und vorgängig durch einen Fachmann genehmigen lassen.
Atemschutz	:	Wenn technische Absaug- oder Lüftungsmaßnahmen nicht möglich oder unzureichend sind, muss Atemschutz getragen werden.
Begrenzung und Überwachung der Umweltexposition	:	Emissionen von Belüftungs- und Prozessgeräten sollten überprüft werden, um sicherzugehen, dass sie den Anforderungen der Umweltschutzgesetze genügen. In einigen Fällen werden Abluftwäscher, Filter oder technische Änderungen an den Prozessanlagen erforderlich sein, um die Emissionen auf akzeptable Werte herabzusetzen.

ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

9.1 Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Aussehen

Farbe	:	Grau
Aggregatzustand	:	fest
Geruch	:	knoblauchartig
Schmelzpunkt/Gefrierpunkt	:	2160 °C
PH-Wert	:	in wässriger Lösung alkalisch
Siedebeginn und Siedebereich	:	2300 °C
Dichte (bei 20°C)	:	2,22 g/cm ³

9.2 Sonstige Angaben

Keine weiteren Informationen.

ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

10.1 Reaktivität	:	Reagiert mit Wasser unter Bildung hochentzündlicher Gase.
10.2 Chemische Stabilität	:	Reagiert mit Wasser unter Bildung hochentzündlicher Gase.
10.3 Möglichkeit gefährlicher Reaktionen	:	Mit Wasser oder Säuren setzt sich Acetylen frei. Die dabei entwickelte Hitze reicht aus, um das Acetylen spontan zu entzünden. Mit Kupfer, Silber, Quecksilber und deren Legierungen entstehen schlag- und temperaturempfindliche Acetylde.
10.4 Zu vermeidende Bedingungen	:	Kontakt mit Wasser vermeiden.
10.5 Unverträgliche Materialien	:	Schützen gegen: Feuchtigkeit. Niemals Wasser hinzugießen.

Fernhalten von: sauerstoffreichem, Brand förderndem Material

10.6 Gefährliche Zersetzungsprodukte : Acetylen, Kohlenmonoxid, Kohlendioxid

ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

11.1 Angaben zu toxikologischen Wirkungen

Akute Toxizität

Schlussfolgerung / Zusammenfassung : Nicht verfügbar.

Schätzungen akuter Toxizität

Nicht verfügbar.

Reizung/Verätzung

Schlussfolgerung / Zusammenfassung

Haut : Reizend
Augen : Reizt die Augen. Gefahr ernster Augenschäden.
Respiratorisch : Nach Einatmen: Lungenreizung. Husten. Atemnot.

Sensibilisierung

Schlussfolgerung / Zusammenfassung

Haut : Nicht verfügbar.
Respiratorisch : Nicht verfügbar.

Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition

Nicht verfügbar.

Spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition

Nicht verfügbar.

Aspirationsgefahr

Nicht verfügbar.

Angaben zu wahrscheinlichen Expositionswegen : Nicht verfügbar.

Mögliche akute Auswirkungen auf die Gesundheit

Augenkontakt : Verursacht schwere Augenschäden.
Einatmen : Kann Gase, Dämpfe oder Staub abgeben, die stark reizend oder ätzend gegenüber den Atemwegen sind.
Hautkontakt : Verursacht Hautreizungen.
Verschlucken : Kann Verätzungen an Mund, Rachen oder Magen verursachen.

Symptome im Zusammenhang mit den physikalischen, chemischen und toxikologischen Eigenschaften

Augenkontakt : Zu den Symptomen können gehören:
Schmerzen
Tränenfluss

		Rötung
Einatmen	:	Keine spezifischen Daten.
Hautkontakt	:	Zu den Symptomen können gehören: Schmerzen oder Reizung Rötung Es kann Blasenbildung auftreten
Verschlucken	:	Zu den Symptomen können gehören: Magenschmerzen

Verzögert und sofort auftretende Wirkungen sowie chronische Wirkungen nach kurzer oder lang anhaltender Exposition

Kurzzeitexposition

Mögliche sofortige Auswirkungen	:	Nicht verfügbar.
Mögliche verzögerte Auswirkungen	:	Nicht verfügbar.

Langzeitexposition

Mögliche sofortige Auswirkungen	:	Nicht verfügbar.
Mögliche verzögerte Auswirkungen	:	Nicht verfügbar.

Mögliche chronische Auswirkungen auf die Gesundheit

Schlussfolgerung / Zusammenfassung	:	Nicht verfügbar.
Allgemein	:	Keine besonderen Wirkungen oder Gefahren bekannt.
Karzinogenität	:	Keine besonderen Wirkungen oder Gefahren bekannt.
Mutagenität	:	Keine besonderen Wirkungen oder Gefahren bekannt.
Teratogenität	:	Keine besonderen Wirkungen oder Gefahren bekannt.
Auswirkungen auf die Entwicklung	:	Keine besonderen Wirkungen oder Gefahren bekannt.
Auswirkungen auf die Fruchtbarkeit	:	Keine besonderen Wirkungen oder Gefahren bekannt.

ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben

12.1 Toxizität

Schlussfolgerung / Zusammenfassung	:	Nicht verfügbar.
---	---	------------------

12.2 Persistenz und Abbaubarkeit

Schlussfolgerung / Zusammenfassung	:	Nicht verfügbar.
---	---	------------------

12.3 Bioakkumulationspotenzial

Name des Produkts / Inhaltsstoffs	LogPow	BCF	Potential
nicht anwendbar	-	-	-

12.4 Mobilität im Boden

Verteilungskoeffizient Boden/Wasser (KOC)	:	Nicht verfügbar.
Mobilität	:	Nicht verfügbar.

12.5 Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

PBT	:	P: Nicht verfügbar. B: Nicht verfügbar. T: Nicht verfügbar.
vPvB	:	vP: Nicht verfügbar. vB: Nicht verfügbar.

12.6 Andere schädliche Wirkungen : Keine besonderen Wirkungen oder Gefahren bekannt.

ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung

Die Informationen in diesem Abschnitt enthalten allgemeine Ratschläge und Anleitungen. Die Liste der Identifizierten Verwendungen in Abschnitt 1 sollte für jede anwendungsspezifische Information im Expositionsszenario/Expositionsszenarien hinzugezogen werden.

13.1 Verfahren zur Abfallbehandlung

Produkt

Entsorgungsmethoden	:	Die Abfallerzeugung sollte nach Möglichkeit vermieden oder minimiert werden. Die Entsorgung dieses Produkts sowie seiner Lösungen und Nebenprodukte muss jederzeit unter Einhaltung der Umweltschutzanforderungen und Abfallbeseitigungsgesetze sowie den Anforderungen der örtlichen Behörden erfolgen. Überschüsse und nicht zum Recyceln geeignete Produkte über ein anerkanntes Abfallbeseitigungsunternehmen entsorgen. Abfall nicht unbehandelt in die Kanalisation einleiten außer wenn alle anwendbaren Vorschriften der Behörden eingehalten werden.
Gefährliche Abfälle	:	Abfallschlüssel Produkt 060399 Abfälle aus anorganisch-chemischen Prozessen; Abfälle aus HZVA von Salzen, Salzlösungen und Metalloxiden; Abfälle a. n. g. Abfallschlüssel Produktreste Abfälle aus anorganisch-chemischen Prozessen; Abfälle aus HZVA von Salzen, Salzlösungen und Metalloxiden; Abfälle a. n. g. Abfallschlüssel ungereinigte Verpackung Abfälle aus anorganisch-chemischen Prozessen; Abfälle aus HZVA von Salzen, Salzlösungen und Metalloxiden; Abfälle a. n. g.

Verpackung

Entsorgungsmethoden	:	Kontakt mit Wasser vermeiden. Entsorgung gemäß den behördlichen Vorschriften.
Besondere Vorsichtsmaßnahmen	:	Abfälle und Behälter müssen in gesicherter Weise beseitigt werden. Vorsicht beim Umgang mit leeren Behältern, die nicht gereinigt oder ausgespült wurden. Leere Behälter und Auskleidungen können

Produktrückstände enthalten. Vermeiden Sie die Verbreitung und das Abfließen von freigesetztem Material sowie den Kontakt mit dem Erdreich, Gewässern, Abflüssen und Abwasserleitungen.

ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport

	ADR/RID	ADN	IMDG	IATA
14.1 UN-Nummer	1402	1402	1402	1402
14.2 Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung	Calciumcarbid	Calciumcarbid	Calciumcarbid	Calciumcarbid
14.3 Transportgefahrenklassen	 4.3 - STOFFE DIE FEUCHT GEFÄHRLICH SIND	 4.3 - STOFFE DIE FEUCHT GEFÄHRLICH SIND	 4.3 - STOFFE DIE FEUCHT GEFÄHRLICH SIND	 4.3 - STOFFE DIE FEUCHT GEFÄHRLICH SIND
14.4 Verpackungsgruppe	I	I	I	I
14.5. Umweltgefahren	Nein.	Nein.	Nein.	Nein.
Zusätzliche Informationen	Klassifizierungscode: W2 Begrenzte Menge (LQ): 0 Freigestellte Menge: E0 Beförderungskategorie: 1 Gefahrnummer: X423 Tunnelbeschränkungscode: B/E	Klassifizierungscode: W2 Begrenzte Menge (LQ): 0 Freigestellte Menge: E0	Begrenzte Menge (LQ): 0 Freigestellte Menge: E0 EmS: F-G, S-N	Begrenzte Menge (LQ) Passenger: Forbidden Passenger LQ: Forbidden Freigestellte Menge: E0 IATA-Verpackungsanweisung - Passenger: Forbidden IATA-Maximale Menge - Passenger: Forbidden IATA-Verpackungsanweisung - Cargo: 487 IATA-Maximale Menge - Cargo: 15 kg

14.6 Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender : Transport auf dem Werksgelände; nur in geschlossenen Behältern transportieren, die senkrecht und fest stehen. Personen, die das Produkt transportieren, müssen für das richtige Verhalten bei Unfällen, Auslaufen oder Verschütten unterwiesen sein.'

14.7 Massengutbeförderung gemäß Anhang II des MARPOL-Übereinkommens 73/78 und gemäß IBC-Code

Nicht verfügbar.

ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften

15.1 Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

EG Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)**Anhang XIV - Verzeichnis der zulassungspflichtigen Stoffe****Besonders besorgniserregende Stoffe****Karzinogen:** Nicht gelistet**Mutagen:** Nicht gelistet**Fortpflanzungsgefährdend:** Nicht gelistet**PBT:** Nicht gelistet**vPvB:** Nicht gelistet**Sonstige EU-Bestimmungen****Europäisches Inventar** : Alle Komponenten sind gelistet oder ausgenommen.**Integrierte Vermeidung und** : Nicht gelistet**Verminderung der
Umweltverschmutzung (IVU) -
Luft****Integrierte Vermeidung und** : Nicht gelistet**Verminderung der
Umweltverschmutzung (IVU) -
Wasser****Aerosolpackungen** : Nicht anwendbar.**AOX** : Das Produkt enthält keine organisch gebundenen Halogene, die zum AOX-Wert im Abwasser beitragen.**Seveso-III-Richtlinie**

Dieses Produkt fällt nicht unter die Seveso-III-Richtlinie.

Nationale Vorschriften**Deutschland - Lagerklasse** : TRGS 510**Störfallverordnung** : Nicht anwendbar.**Wassergefährdungsklasse** : WGK 1 (gemäß VwVwS Anhang 2) Kenn-Nr.: 791**Technische Anleitung Luft** : Number 5.2.1: 100 %**Internationale Vorschriften****Chemiewaffenübereinkommen,** : Nicht gelistet**Liste-I-Chemikalien****Chemiewaffenübereinkommen,** : Nicht gelistet**Liste-II-Chemikalien****Chemiewaffenübereinkommen,** : Nicht gelistet**Liste-III-Chemikalien****15.2 Stoffsicherheitsbeurteilung** : Das Gemisch wurde keiner Sicherheitsbeurteilung unterzogen.**ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben****Abkürzungen und Akronyme** : ADN = Europäisches Übereinkommen über die internationale
Beförderung gefährlicher Güter auf Binnenwasserstraßen
ADR = Europäisches Übereinkommen über die internationale
Beförderung gefährlicher Güter auf der Straße
ATE = Schätzwert akute Toxizität

CLP =Verordnung über die Einstufung, Kennzeichnung und Verpackung [Verordnung (EG) Nr. 1272/2008]
 DNEL = Abgeleiteter Nicht-Effekt-Grenzwert
 DMEL = Abgeleiteter Minimaler-Effekt-Grenzwert
 EUH-Satz = CLP-spezifischer Gefahrenhinweis
 IATA = Internationaler Luftverkehrsverband
 PNEC = Abgeschätzte Nicht-Effekt-Konzentration
 RID = Ordnung für die internationale Eisenbahnbeförderung gefährlicher Güter
 RRN = REACH Registriernummer
 PBT = Persistent, bioakkumulierbar und toxisch
 vPvB = Sehr persistent und sehr bioakkumulierbar

Verfahren zur Ableitung der Einstufung gemäß der Verordnung (EG) 1272/2008 (CLP/GHS)

Einstufung	Begründung
Wasserreakt. Kat. 1	
SCHWERE AUGENSCHÄDIGUNG Kat. 1, H318	
REIZWIRKUNG AUF DIE HAUT Kat. 2, H315	

Volltext der abgekürzten H-Sätze : H260 In Berührung mit Wasser entstehen entzündbare Gase, die sich spontan entzünden können.
 H314 Verursacht schwere Verätzungen der Haut und schwere Augenschäden.
 H315 Verursacht Hautreizungen.
 H318 Verursacht schwere Augenschäden.
 H335 Kann die Atemwege reizen.
 EUH401 Zur Vermeidung von Risiken für Mensch und Umwelt die Gebrauchsanleitung einhalten .

Volltext der Einstufungen [CLP/GHS] : **Hautätzend, Augenschäd Kat. 1, H314:** SCHWERE Verätzungen der Haut AUGENSCHÄDIGUNG - Kategorie 1
Augenschäd Kat. 1, H318: SCHWERE AUGENSCHÄDIGUNG - Kategorie 1
Hautreiz Kat. 2, H315: REIZWIRKUNG AUF DIE HAUT - Kategorie 2
STOT SE Kat. 3, H335: SPEZIFISCHE ZIELORGAN-TOXIZITÄT (EINMALIGE EXPOSITION) - Kategorie 3
Wasserreakt. Kat. 1, H260: STOFFE UND GEMISCHTE, DIE IN BERÜHRUNG MIT WASSER ENTZÜNDBARE GASE ENTWICKELN - Kategorie 1

Druckdatum : 21.11.2019
Ausgabedatum/ : 21.11.2019
Überarbeitungsdatum
Datum der letzten Ausgabe : 27.09.2018
Version : 1.2
Erstellt durch : BSOYALAN

Hinweis für den Leser

Nach unserem Wissensstand sind die hierin enthaltenen Informationen korrekt. Weder der obengenannte Hersteller noch seine Tochtergesellschaften übernehmen jedoch jegliche Haftung hinsichtlich der Korrektheit oder Vollständigkeit der angegebenen Informationen. Eine endgültige Feststellung der Eignung der einzelnen Materialien obliegt allein der Verantwortung des Anwenders. Alle Materialien können unbekannte Risiken beinhalten und sind daher mit Vorsicht anzuwenden. Es sind hierin zwar bestimmte Risiken beschrieben, jedoch können wir nicht garantieren, daß es sich dabei um die einzigen möglichen Risiken handelt.